

DRK Kreisverband Segeberg e.V.	DRK-Kinderhilfsfonds Segeberg <hr/> Vergaberichtlinien	 Deutsches Rotes Kreuz
-----------------------------------	---	--

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit pädagogischem Fachpersonal Kinder zu unterstützen, die aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Eltern benachteiligt sind.

Fördervoraussetzung:

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

- das Förderungsziel aus Eigenmitteln der Sorgeberechtigten nicht erreichbar ist
- keine bzw. unzureichende Förderung durch staatliche Stellen oder sonstige Dritte möglich ist.

Förderinhalte:

Die Förderung kann gewährt werden als

- Zuschuss für längerlebige Sachleistungen – z. B. Schulbedarf, Bekleidung
- zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen
- Beteiligung am kulturellen Leben
- in besonders begründeten Fällen – Zuschuss für Klassenfahrten

Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung richtet sich

- nach dem jeweiligen Bedarf
- nach den zur Verfügung stehenden Mitteln
- max. Förderhöhe beträgt **€ 50,00**. In begründeten Einzelfällen können höhere Beträge gewährt werden

Antragstellung:

Antragstellung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal oder Betreuer.

Eine Antragstellung durch die Eltern ist **nicht** möglich!

Gewährung der Mittel:

Prüfung der Anträge erfolgt im Kreisverband

- innerhalb von 14 Tagen
- durch ein Präsidiumsmitglied (Herr Abel) und einem/r hauptamtlichen Mitarbeiter/in – nach Möglichkeit aus der Servicestelle Ehrenamt
- in Zweifelsfällen werden die Anträge dem Vorstand oder dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.

In Einzelfällen muss die Verwendung der Mittel durch Quittungen nachgewiesen werden.

Ersteller	Erstelldatum	Version	Freigabe	Freigabedatum	Seite von
Nadine Malek	08.04.2014	01.0	Stefan Gerke		1/1